

## Verfahren zur Beantragung der nationalen Klassifizierung als Minimalbehinderte/r

### Verfahren für Erstantrag

1. Ein Vertreter des Vereins stellt den Antrag im Namen des zu klassifizierenden Spielers/in. Der Antragsteller/In muss folgende Schritte befolgen, bzw. Unterlagen bereitstellen:

- Regionsunabhängig muss der Antrag an die Verbandsärztin Sabine Drisch geschickt werden. Die Adresse, bzw. Email finden Sie auf dem Formular L-36 "Antrag auf MB".
- Das Formular "**Antrag auf MB**" L-36, welches als Download auf der Internetseite des DRS bereit steht, muss ausgefüllt werden.
- Eine **Erklärung des/r Sportlers/In** zu bisherigen nationalen oder internationalen MB-Anträgen muss beigefügt werden. Bitte die Formularvorlage von der DRS Homepage herunterladen, ausdrucken, ausfüllen und mit original Unterschrift per Post an Sabine Drisch senden.
- Überweisen Sie die Gebühr von 25 Euro auf das Konto des FB RBB:
  - Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG:
  - IBAN DE10 3806 0186 5333 3330 84
  - BIC GENODED1BRS
- Drucken Sie einen Kontoauszug als Nachweis für die Überweisung.
- Beantragen Sie eine **Stellungnahme des behandelnden Arztes**, in der die Behinderung, die Behandlung und die Prognose sowie weitere geplante Behandlung dargestellt werden.
- Stellen Sie aktuelle Röntgen-, MRT- oder CT-Bilder. Ggf. Ergebnisse einer Elektromyographie, Nervenleitungs-Untersuchung oder anderer relevanter diagnostischer Tests zusammen. (**nicht älter als 6 Monate**)
- Schicken Sie den ausgefüllten und unterschriebenen MB-Antrag, die Erklärung des/r Sportlers/In, den Kontoauszug, die Stellungnahme des Arztes, sowie der aktuellen Bilder an die Verbandsärztin Sabine Drisch.

#### **Wichtig:**

Die Behinderung muss irreparabel (bleibender Schaden), sowie austerapiert sein.

Auf **nationaler** Ebene werden sowohl Behinderungen der unteren,  
als auch der oberen Extremitäten anerkannt.

Auf **internationaler** Ebene werden reine Behinderungen der oberen Extremitäten nicht anerkannt.

2. Die Unterlagen werden durch den Verantwortlichen der KL-Kommission auf Vollständigkeit und auf die Erfüllung der MB-Kriterien geprüft. Nach Abschluss der Prüfung wird der Antragsteller informiert, ob der MB-Status vergeben oder ob dem Antrag nicht stattgegeben wurde. Wird dem MB-Antrag nicht stattgegeben, kann zu einem späteren Zeitpunkt, bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes, ein neuer Antrag auf Einstufung als MB gestellt werden. Bei einem erneuten Antrag müssen neue Unterlagen vorgelegt werden, die die Veränderung/Verschlechterung dokumentieren.